

Oberbürgermeister
Sebastian Ehlers
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 07.07.2026

Nachfrage zur Anfrage zur sachlichen Ausstattung von Schulen

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ehlers,

bezugnehmend auf die Auskunft der Verwaltung, dass die städtischen Schulen im Rahmen der Eigenbewirtschaftung ein jährliches Budget erhalten und selbst über die Kriterien der Mittelverwendung (bezüglich des notwendigen Unterrichtsmaterials) entscheiden, erbitten wir Antwort auf folgende Nachfragen:

1. Nach welchen konkreten Regularien, Berechnungsformeln und Verteilungsschlüsseln wird die Höhe des jährlichen Budgets zur Eigenbewirtschaftung für die einzelnen Schulen im Stadtgebiet ermittelt?
2. Welche festen Faktoren (wie z. B. feste Pro-Kopf-Pauschalen pro Schüler/in, Sockelbeträge pro Schule oder Differenzierungen nach Schulformen und Profilen) fließen in diese Berechnung ein?
3. Inwieweit werden bei der Budgetierung spezifische Bedarfe oder Erschwerungsfaktoren der einzelnen Schulen berücksichtigt (z. B. ein sozialer Index, ein hoher Anteil an sonderpädagogischer Förderbedarfe oder die Ausstattungsausgaben für fachpraktischen Unterricht)?
4. Gibt es einen festgeschriebenen Dynamisierungsmechanismus, der die Höhe der Budgets regelmäßig an die reale Preisentwicklung und Inflation (insb. bei Lern- und Lehrmitteln) anpasst?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender